

2021/20/168-1

Beschlussvorlage der Verwaltung
öffentlich



Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 des städtebaulichen Sondervermögens Kühlungsborn "Ost- und Westteil"

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Bearbeitung:</i> Dirk Lahser	<i>Datum</i> 08.12.2021 <i>Verfasser:</i>
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung Kühlungsborn (Entscheidung)	16.12.2021	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn beschließt die Feststellung des vom Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Ostseebad Kühlungsborn geprüften Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens „Kühlungsborn Ost- und Westteil“ zum 31.12.2010 i.d.F. vom 10.11.2021.

Das Jahresergebnis von EUR 180.602,57 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Sachverhalt

Gemäß § 60 KV M-V hat die Stadt für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres des städtebaulichen Sondervermögens „Kühlungsborn Ost- und Westteil“ der Stadt Ostseebad Kühlungsborn einen Jahresabschluss aufzustellen. Die Stadtvertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens „Kühlungsborn Ost- und Westteil“ zum 31.12.2010 gemäß § 3a KPG M-V geprüft und das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem Prüfvermerk zusammengefasst. Der Prüfungsbericht inklusive des Bestätigungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung der Stadtvertretung und der Entlastung des Bürgermeisters durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten. Die Entlastung des Bürgermeisters erfolgt in einem gesonderten Beschluss.

Eckwerte Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens zum 31.12.2010:

Die Bilanzsumme beträgt:	EUR 1.397.392,48
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen beträgt:	EUR 180.602,57
Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen beträgt: EUR	180.602,57
Die Finanzrechnung weist einen Finanzmittelfehlbetrag aus i.H.v.	EUR 23.781,20

Finanzielle Auswirkungen

Ja / Nein

Gesamtkosten der Maßnahme <small>(Beschaffungs-Folgekosten)</small> €	Jährliche Folgekosten / Folgekosten €	Finanzierung:		
		Eigenanteil <small>(i.d.R. = Kreditbedarf)</small> €	Objektbezogene Einnahmen <small>(Zuschüsse/Beiträge)</small> €	Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung <small>(Mittelabfluss, Kapaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten)</small> €
Veranschlagung 2021	nein	ja, mit €	Produktkonto	
Im Ergebnisplan	im Finanzplan			

Anlage/n

2	Pruefungsbericht SSV 31.12.2010 mit Jahresabschluss i.d.F. 10.11.2021 (öffentlich)
---	--

**Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses
über die Jahresabschlussprüfung
des Städtebaulichen Sondervermögens
„Kühlungsborn Ost- und Westteil“
der Stadt Ostseebad Kühlungsborn
zum 31. Dezember 2010**



Inhaltsverzeichnis

1	Auftrag und Auftragsdurchführung.....	3
2	Rechtliche Verhältnisse, steuerliche Verhältnisse	4
3	Eröffnungsbilanz / Vorjahresabschluss	4
4	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	5
4.1	Prüfungsgegenstand.....	5
4.2	Art und Umfang der Prüfung.....	5
5	Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung/zum Rechnungswesen	5
5.1	Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens.....	5
6	Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.....	6
7	Sonstige Prüfergebnisse	8
8	Abschließender Prüfungsvermerk.....	9
8.1	Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen.....	9
8.2	Bestätigungsvermerk ¹⁾	10
8.3	Entlastungsvorschlag.....	11
9	Anlagen.....	12

1 Auftrag und Auftragsdurchführung

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Ostseebad Kühlungsborn legt hiermit seinen Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das städtebauliche Sondervermögen „Kühlungsborn Ost- und Westteil“ der Stadt Ostseebad Kühlungsborn zum 31.12.2010 vor.

Die Rechtsgrundlagen ergeben sich aus den §§ 3 (Aufgaben der örtlichen Prüfung) und 3a (Prüfung des Jahresabschlusses und des Gesamtabchlusses) des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG M-V) vom 6. April 1993 (GVOBl. M – V 1993, S. 250), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M – V S. 467).

Prüfungsgegenstand nach diesem Gesetz sind:

-) der Jahresabschluss
-) die Anlagen zum Jahresabschluss
-) das Rechnungswesen
-) das Belegwesen
-) die wirtschaftlichen Verhältnisse
-) die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltungsführung
-) die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Die Erstellung des Jahresabschlusses war nicht Aufgabe des Ausschusses. Der Jahresabschluss ist durch die Verwaltung zu erstellen. Unterstützt wurde die Verwaltung durch Herrn Michael Necke, NKHR – Beratung, Rostock.

Die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltungsführung und die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft wurden aufgrund der Besonderheiten des städtebaulichen Sondervermögens nicht geprüft. Dies erfolgt im Rahmen der Prüfung des Kernhaushaltes.

Zur Prüfung lagen lediglich die durch den Sanierungsträger erstellte Zwischenabrechnung des Sondervermögens für das Jahr 2010, Unterlagen zu den Bankbeständen des Treuhandvermögens, den geleisteten Zuwendungen und Darlehen an Dritte vor. Die Buchungsbelege hierzu befinden sich beim Sanierungsträger. Eine Prüfung nach § 3a KPG M - V, ob der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelt, konnte nicht erfolgen, da die Buchführung extern auf EDV-Systemen des Sanierungsträgers erfolgt.

Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, kann sich der Rechnungsprüfungsausschuss sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen. Diese Möglichkeit wurde nicht in Anspruch genommen.

Der Prüfungsbericht bezieht sich auf den Jahresabschluss für das städtebauliche Sondervermögen „Kühlungsborn Ost- und Westteil“ der Stadt Ostseebad Kühlungsborn zum 31. Dezember 2010, der als Anlage dem Prüfungsbericht beigelegt ist. Der Rechnungsprüfungsausschuss weist darauf hin, dass der Prüfungsbericht nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden darf. Der Bericht dient der Berichterstattung an die Stadtvertretung und als Grundlage für den Entlastungsbeschluss.

2 Rechtliche Verhältnisse, steuerliche Verhältnisse

Das städtebauliche Sondervermögen „Kühlungsborn Ost- und Westteil“ wird durch den Sanierungsträger „GSOM mbH Gesellschaft für Ortsentwicklung und Stadterneuerung Mecklenburg“ mit Sitz in Bad Doberan treuhändisch verwaltet. Grundlage hierfür bildet der Treuhändervertrag aus dem Jahr 1990.

Der Sanierungsträger erstellt jährliche eine Zwischenabrechnung gegenüber dem Landesförderinstitut (LFI) nach einem vom LFI vorgegebenen Gliederungsschema, welches im Wesentlichen an die Kameralistik angelehnt ist. Es besteht keine Verpflichtung des Sanierungsträgers, sein Rechnungswesen auf das NKHR-MV und somit auf doppelte Vorgaben umzustellen.

Insbesondere bleiben alle Abrechnungsverfahren in der mit dem Ministerium für Bau und Landesentwicklung und dem LFI abgestimmten Form gemäß Förderrichtlinie erhalten. In diesem Zusammenhang erwächst für die Treuhänder auch keine Verpflichtung, die von ihnen verwendeten Kontenpläne an den landeseinheitlichen Kontenrahmenplan der Gemeinden anzupassen.

Die Gemeinde ist verpflichtet, aus der vom Sanierungsträger erstellten Zwischenabrechnung den Jahresabschluss, die durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises geprüft wird, abzuleiten.

Steuerliche Verhältnisse betreffen die Kapitalertragsteuer.

3 Eröffnungsbilanz / Vorjahresabschluss

Mit der Reform des Gemeindehaushaltsrechts haben die Kommunen nach § 64 Absatz 2 KV M - V auch für ihre städtebaulichen Sondervermögen zur Durchführung von städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen gemäß § 136 des Baugesetzbuches eine Sonderrechnung zu führen. Die Kommune hat nach § 45 KV M - V für Sonderrechnungen eine Haushaltssatzung und gemäß § 46 KV M - V einen Haushaltsplan zu erstellen. Hierzu wurde durch das Innenministerium eine Ergänzung zum Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung herausgegeben, die sich speziell auf die bilanzielle Behandlung des städtebaulichen Sondervermögens im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR-MV) bezieht.

Die Gemeinde ist verpflichtet aus der vom Sanierungsträger erstellten Zwischenabrechnung die Eröffnungsbilanz abzuleiten und ein doppeltes Rechnungswesen zu entwickeln. Die Stadt Ostseebad Kühlungsborn hat ihr Rechnungswesen im Rahmen des Frühstarterprojektes zum 01. Januar 2010 auf Doppik umgestellt. Bis zu diesem Zeitpunkt war nach den kameralen Regelungen kein Jahresabschluss durch die Kommunen zu erstellen.

Die Eröffnungsbilanz für das städtebauliche Sondervermögen wurde auf den 1. Januar 2010 erstellt. Die Stadtvertretung hat diese nach der Prüfung durch eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und den Rechnungsprüfungsausschuss am 04. April 2019 beschlossen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 ist der erste nach der Umstellung auf die Doppik und ist durch die Stadtvertretung zu beschließen.

4 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

4.1 Prüfungsgegenstand

Gegenstand unserer Prüfung waren

-) der Jahresabschluss (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz)
-) der Anhang
-) die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen
-) die Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

4.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfungen fanden im November 2021 statt.

Die Prüfung – analytischen Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen – wurden ausschließlich in Stichproben durchgeführt.

Von der Verwaltung sind uns alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise erbracht und die schriftliche Vollständigkeitserklärung abgegeben worden. Darin wird insbesondere versichert, dass in der Buchführung alle buchungspflichtigen Vorgänge und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen und Abgrenzungen, außerdem sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

Als Auskunftspersonen standen uns der Leiter des Geschäftsbereich Finanzen, Herr Lahser und Frau Zander (Finanzbuchhaltung) sowie Herr Necke von der Firma NKHR-Beratung, Rostock zur Verfügung.

5 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung/zum Rechnungswesen

5.1 Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

Grundlage für die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2010 bildet die Zwischenabrechnung des Sanierungsträgers. Aus dieser wurden die Buchungssätze für die Erstellung des Jahresabschlusses und der Schlussbilanz 2010 ermittelt.

Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss

Gemäß § 60 Absatz 4 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern ist der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

Gemäß § 60 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

PRÜFUNGSFESTSTELLUNG

Die Fertigstellung und die Prüfung des vollständigen Jahresabschlusses und somit auch die spätere Beschlussfassung erfolgen nicht in der gesetzlich vorgegebenen Frist. Die Verwaltung hat die Gründe ausführlich erläutert. Der Rechnungsprüfungsausschuss kann die Gründe für die Verzögerung nachvollziehen und den Ausführungen der Verwaltung soweit folgen.

6 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Ergebnisrechnung

Die Form der vorliegenden Ergebnisrechnung entspricht den Vorgaben des Musters 12 gemäß GemHVO - Doppik M - V.

Die Gliederungsstetigkeit gegenüber der Haushaltsplanung wurde beachtet. Die Aufwendungen und Erträge wurden vollständig, getrennt voneinander und periodengerecht ausgewiesen. Das grundsätzliche Saldierungsverbot wurde beachtet. Der Jahresabschluss setzt auf das von der Stadtvertretung beschlossene Maßnahmenprogramm auf. Erträge und Aufwendungen sind unter Beachtung des landeseinheitlichen Kontenrahmenplans auf den richtigen Konten und unter den richtigen Posten der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Außerordentliche Erträge / außerordentliche Aufwendungen sind nicht angefallen. Somit waren außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen auch nicht im Anhang zu erläutern.

Finanzrechnung

Die Form der vorliegenden Finanzrechnung entspricht den Vorgaben des Musters 13 gemäß GemHVO - Doppik M - V.

Alle Zahlungen sind vollständig getrennt voneinander und periodengerecht dokumentiert. Einzahlungen und Auszahlungen sind unter Beachtung des landeseinheitlichen Kontenrahmenplans den richtigen Konten und diese den entsprechenden Posten der Finanzrechnung zugewiesen. Die von der Statistik vorgegebenen Bereichsabgrenzungen wurden beachtet.

Die in den Salden ausgewiesenen Werte stimmen mit denen in der Finanzrechnung überein.

Teilrechnungen

Teilrechnungen sind für das städtebauliche Sondervermögen nicht vorgeschrieben.

Haushaltsausgleich

Die Prüfung des Jahresabschlusses führte zu keinen Beanstandungen, die sich auf den Haushaltsausgleich auswirken.

In der Ergebnisrechnung wird ein Jahresüberschuss in Höhe von EUR 180.602,57 ausgewiesen.

In der Finanzrechnung beträgt der Saldo aus ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen EUR 175.818,69.

Die Voraussetzungen zum Haushaltsausgleich wurden in der Ergebnisrechnung und in der Finanzrechnung erreicht.

Anhang

Der Anhang ist dem Jahresabschluss beigelegt.

Der Anhang trägt aufgrund der Angaben dazu bei, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des städtebaulichen Sondervermögens vermittelt.

Die Angaben zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (einschließlich Abschreibungsmethode) wurden vollständig dokumentiert und verständlich zum Ausdruck gebracht.

Rechenschaftsbericht

Auf einen Rechenschaftsbericht kann gemäß der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Inneres und Sport zur Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik und zur Gemeindekassenverordnung – Doppik (VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2020-20, Amtsblatt für M – V Nr. 22, Seite 310) für die nachzuholenden Jahresabschlüsse bis einschließlich 2013 verzichtet werden.

Anlagenübersicht / Sonderpostenübersicht

Dem Jahresabschluss ist eine Anlagen-/Sonderpostenübersicht beigelegt. Sie ist entsprechend dem amtlichen Muster 16 zur GemHVO - Doppik gegliedert. Die ausgewiesenen kumulierten Abschreibungen und Wertberichtigungen sind nachvollziehbar ermittelt. Die notwendigen Verknüpfungen zum Sonderpostennachweis konnten nachgewiesen werden.

Forderungsübersicht

Dem Jahresabschluss ist eine Forderungsübersicht beigelegt.

Verbindlichkeitenübersicht

Dem Jahresabschluss ist eine Verbindlichkeitenübersicht beigelegt.

7 Sonstige Prüfergebnisse

Der Rechnungsprüfungsausschuss sieht Risiken für das städtebauliche Sondervermögen insbesondere darin, dass die hohen Sanierungsaufwendungen bei Gebäuden aufgrund der städtebaulichen Vorgaben bei einem Verkauf der D4-Objekte nicht durch die auf dem Markt erzielbaren Veräußerungserlöse gedeckt wird.

Außerdem ist noch nicht abschätzbar, wie sich die Endabrechnung des Ministeriums bei Abschluss der städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Kühlungsborn Ost- und Westteil“ auf die Bilanz des Kernhaushaltes auswirken wird.

8 Abschließender Prüfungsvermerk

8.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Ostseebad Kühlungsborn fasst das Prüfungsergebnis wie folgt zusammen:

-) Der Jahresabschluss und die Anlagen zu Jahresabschluss sind vollständig und richtig.
-) Buchführung und Belegwesen sind, soweit einsehbar, geordnet. Eine Belegprüfung konnte nur eingeschränkt durchgeführt werden.
-) Zur Prüfung lagen lediglich die durch den Sanierungsträger erstellte Zwischenabrechnung des Sondervermögens für das Jahr 2010, Unterlagen zu den Bankbeständen des Treuhandvermögens, den geleisteten Zuwendungen und Darlehen an Dritte vor. Es konnte keine Belegprüfung hinsichtlich der Investitionen vorgenommen werden. Die Buchungsbelege hierzu befinden sich beim Sanierungsträger. Eine Prüfung nach § 3a KPG M - V, ob der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelt konnte nicht erfolgen, da die Buchführung extern auf EDV-Systemen des Sanierungsträgers erfolgt.
-) Die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung wird bestätigt.

8.2 Bestätigungsvermerk¹⁾

Gemäß § 1 Abs. 4 KPG M – V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Ostseebad Kühlungsborn. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 KPG M – V auch die Prüfung der Sondervermögen. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir dem Jahresabschluss des

Städtebaulichen Sondervermögens „Kühlungsborn Ost- und Westteil“ der Stadt Ostseebad Kühlungsborn

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2010 geprüft.

Der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss wurden von der Verwaltung erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG M – V vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermitteln Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Im Rahmen der Prüfung wurden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt.

Der Sanierungsträger erstellt jährlich eine Zwischenabrechnung über das Städtebauliche Sondervermögen. Die Stadt Ostseebad Kühlungsborn leitet aus der vom Sanierungsträger erstellten Zwischenabrechnung den Jahresabschluss ab. Die Prüfung des Rechnungswesens wurde daher im Umfang auf ein erforderliches Maß eingeschränkt. Eine Belegprüfung war nicht möglich. Die durch den Gesetzgeber nicht geregelte und somit fehlende Kompatibilität der zusammenzuführenden Rechnungssysteme (Sanierungsträger, Stadt) erschwert die Nachvollziehbarkeit im Rahmen der Prüfung erheblich.

Die Prüfung umfasste die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichende sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfungen haben zu keinen nennenswerten Einwendungen geführt. Auf die unter 5.1. und 7 und 8.1 gemachten Ausführungen wird verwiesen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die erläuternden Anlagen den Vorschriften der KV M – V und der GemHVO – Doppik und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sondervermögens. Die Prüfung hat keine gegenteiligen Feststellungen ergeben. Die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung wird bestätigt.

Kühlungsborn, 30.11.2021

Daniel Andern

Ort / Datum

Vorsitzende/r des Rechnungsprüfungsausschusses

1) Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf der vorherigen Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses. Bei der Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder der Anlagen zum Jahresabschluss in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es der erneuten Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses, sofern hierbei der Bestätigungsvermerk zitiert oder auf die Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses hingewiesen wird.

8.3 Entlastungsvorschlag

Die Stadtvertretung nimmt den Jahresabschluss für das städtebauliche Sondervermögen „Kühlungsborn Ost- und Westteil“ der Stadt Ostseebad Kühlungsborn zum 31. Dezember 2010 i. d. F. vom 10. November 2021 zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung beschließt die Entlastung des Bürgermeisters.

Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss für das städtebauliche Sondervermögen „Kühlungsborn Ost- und Westteil“ der Stadt Ostseebad Kühlungsborn zum 31. Dezember 2010 gemäß § 3a KPG M - V geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und Prüfungsvermerk zusammengefasst.

Der Prüfungsbericht inklusive des Prüfungsvermerks ist der Vorlage „Feststellung des Jahresabschlusses des städtebaulichen Sondervermögen „Kühlungsborn Ost- und Westteil“ beigefügt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 30. November 2021 beschlossen, der Stadtvertretung die Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Ostseebad Kühlungsborn zum 31. Dezember 2010 zu empfehlen.

9 Anlagen

Jahresabschluss
des Städtebaulichen Sondervermögens
„Kühlungsborn Ost- und Westteil“
der Stadt Ostseebad Kühlungsborn
zum 31. Dezember 2010



INHALTSVERZEICHNIS

ERGEBNISRECHUNG VOM 01.01.2010 – 31.12.2010	1 - 3
FINANZRECHNUNG VOM 01.01.2010 – 31.12.2010	4 - 6
BILANZ ZUM 31.12.2010	7 - 8
ANHANG	9 - 12

ANLAGEN

ANLAGE I - ANLAGENÜBERSICHT ZUM 31.12.2010

ANLAGE II - FORDERUNGSÜBERSICHT ZUM 31.12.2010

ANLAGE II – VERBINDLICHKEITENÜBERSICHT ZUM 31.12.2010

ANLAGE IV - ÜBERSICHT ÜBER DIE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN

ANLAGE V - ZUSAMMENSETZUNG UND ENTWICKLUNG DES SALDOS DER LIQUIDEN MITTEL



Ergebnisrechnung 2010

Gemeinde: 02 Städtebauliches Sondervermögen

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	Erläuterung Konto- nummer
			Haushalts-	rung durch	mäßige Auf-	gebundene	nahme der	gungen des	ermächti-	ermächti-	des	im Haus-	des Haus-	veränderung	gung von	
			jahres	Nachtrag	Auf-	Mehrerträge	ein- oder ge-	Haushalts-	gungen im	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	gegenüber	Ermächti-	
			in €	in €	wendungen	und	genseitigen	vorjahren	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	gungen in		
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	69.561,09	-69.561,09	0,00	69.561,09	0,00	41
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.557,38	-35.557,38	0,00	35.557,38	0,00	441.443,444 ,445,448
7.	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	298.035,30	-298.035,30	0,00	298.035,30	0,00	451
	- Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-438.781,83	438.781,83	0,00	-438.781,83	0,00	
9.	+ Sonstige laufende Erträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	665.163,40	-665.163,40	0,00	665.163,40	0,00	46
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	629.535,34	-629.535,34	0,00	629.535,34	0,00	
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	427.587,53	-427.587,53	0,00	427.587,53	0,00	52
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.329,52	-24.329,52	0,00	24.329,52	0,00	53
18.	- Sonstige laufenden Aufwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24,04	-24,04	0,00	24,04	0,00	56
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	451.941,09	-451.941,09	0,00	451.941,09	0,00	
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	177.594,25	-177.594,25	0,00	177.594,25	0,00	



Ergebnisrechnung 2010

Gemeinde: 02 Städtebauliches Sondervermögen

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	Erläuterung Konto- nummer
			Haushalts-	rung durch	mäßige Auf-	gebundene	nahme der	gungen des	ermächti-	ermächti-	des	im Haus-	des Haus-	veränderung	gung von	
			jahres	Nachtrag	Auf-	Mehrerträge	ein- oder ge-	Haushalts-	tungen aus	tungen im	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	gegenüber	Ermächti-	
			in €	in €	wendungen	und	genseitigen	vorjahren	Haushalts-	vorjahr	in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
21.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.008,32	-3.008,32	0,00	3.008,32	0,00	47
23.	= Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.008,32	-3.008,32	0,00	3.008,32	0,00	
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	180.602,57	-180.602,57	0,00	180.602,57	0,00	
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Summe der Nummern 24 und 27)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	180.602,57	-180.602,57	0,00	180.602,57	0,00	
31.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der zweckgebundenen Ergebnisrücklagen (Saldo der Nummern 28, 29 und 30)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	180.602,57	-180.602,57	0,00	180.602,57	0,00	
34.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen (Saldo der Nummern 31, 32 und 33)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	180.602,57	-180.602,57	0,00	180.602,57	0,00	
37.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Saldo der Nummern 34, 35 und 36)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	180.602,57	-180.602,57	0,00	180.602,57	0,00	



Ergebnisrechnung 2010

Gemeinde: 02 Städtebauliches Sondervermögen

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Auf- wendungen	Zweck- gebundene Mehrerträge und entsprechende -aufwendungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung Konto- nummer
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
39.	Ergebnisvortrag (§ 47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO-Doppik) in das Haushaltsfolgejahr (Summe der Nummern 37 und 38)		-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	180.602,57	-----	0,00	-----	-----	

*** Ende der Liste "Ergebnisrechnung" ***



Finanzrechnung 2010

Gemeinde: 02 Städtebauliches Sondervermögen

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	Erläuterung		
			Haushalts-	rung durch	mäßige Aus-	gebundene	nahme der	tigungen des	ermächti-	ermächti-	des	im Haus-	des Haus-	veränderung	veränderung		gegenüber	gegenüber
			jahres	Nachtrag	Aus-	Mehreinzahlungen	ein- oder ge-	Haushalts-	gungen aus	gungen im	Haushalts-	Haushalts-	Haushalts-	gegenüber	gegenüber		Haushalts-	Haushalts-
			in €	in €	in €	und	ent-	seitigen	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Konto-	
			1	2	3	entsprechende	-auszahlungen	Deckungs-	6	7	8	9	10	11	12	13	nummer	
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75.953,41	-75.953,41	0,00	75.953,41	0,00	641,648	
7.	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	298.035,30	-298.035,30	0,00	298.035,30	0,00	651	
9.	+ Sonstige laufende Einzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	228.659,40	-228.659,40	0,00	228.659,40	0,00	66 ./ 669	
10.	= Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	602.648,11	-602.648,11	0,00	602.648,11	0,00		
13.	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	430.894,69	-430.894,69	0,00	430.894,69	0,00	72	
16.	- Sonstige laufende Auszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24,04	-24,04	0,00	24,04	0,00	76 ./ 7695	
17.	= Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 16)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	430.918,73	-430.918,73	0,00	430.918,73	0,00		
18.	= Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 17)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	171.729,38	-171.729,38	0,00	171.729,38	0,00		
19.	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.089,31	-4.089,31	0,00	4.089,31	0,00	67	
21.	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (Saldo der Nummern 19 und 20)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.089,31	-4.089,31	0,00	4.089,31	0,00		
22.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 18 und 21)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	175.818,69	-175.818,69	0,00	175.818,69	0,00		



Finanzrechnung 2010

Gemeinde: 02 Städtebauliches Sondervermögen

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des	Verände-	Überplan-	Zweck-	Inanspruch-	Ermächti-	Übertragene	Gesamt-	Ergebnis	Abweichung	Ergebnis	Ergebnis-	Übertra-	Erläuterung	
			Haushalts-	rung durch	mäßige Aus-	gebundene	nahme der	gungen des	ermächti-	Ergebnis	ermächti-	des	im Haus-	des Haus-	veränderung		gung von
			jahres	Nachtrag	Aus-	Mehreinzahlungen	ein- oder ge-	Haushalts-	gungen aus	Ergebnis	gungen im	des	Haushalts-	des Haus-	gegenüber		Ermäch-
			in €	in €	in €	und	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	Konto-	
			1	2	3	entsprechende	5	6	7	8	9	10	11	12	13	nummer	
						-auszahlungen											
26.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 22 und 25)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	175.818,69	-175.818,69	0,00	175.818,69	0,00		
27.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	377.591,30	-377.591,30	0,00	377.591,30	0,00	681	
32.	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	45.231,57	-45.231,57	0,00	45.231,57	0,00	687	
34.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 27 bis 33)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	422.822,87	-422.822,87	0,00	422.822,87	0,00		
35.	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.738,49	-22.738,49	0,00	22.738,49	0,00	781 + 784	
39.	- Auszahlungen für Vorräte		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	298.035,30	-298.035,30	0,00	298.035,30	0,00	788	
39a	- Sonstige Investitionsauszahlungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	301.648,97	-301.648,97	0,00	301.648,97	0,00	789	
40.	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 35 bis 39)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	622.422,76	-622.422,76	0,00	622.422,76	0,00		
41.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 34 und 40)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-199.599,89	199.599,89	0,00	-199.599,89	0,00		
42.	= Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 26 und 41)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-23.781,20	23.781,20	0,00	-23.781,20	0,00		
49.	+ Abnahme der liquiden Mittel		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.781,20	-23.781,20	0,00	23.781,20	0,00		



Finanzrechnung 2010

Gemeinde: 02 Städtebauliches Sondervermögen

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Verweis auf Anhang (lfd.Nr.)	Ansatz des Haushalts- jahres	Verände- rung durch Nachtrag	Überplan- mäßige Aus- zahlungen	Zweck- gebundene Mehreinzahlungen und entsprechende -auszahlungen	Inanspruch- nahme der ein- oder ge- genseitigen Deckungs- fähigkeit	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haus- haltsvor- jahres	Ergebnis- veränderung gegenüber Haushalts- vorjahr	Übertra- gung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Erläuterung Konto- nummer	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €	in €		
			1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
50.	- Zunahme der liquiden Mittel		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
51.	= Veränderung der liquiden Mittel (Saldo der Nummern 49 und 50)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.781,20	-23.781,20	0,00	23.781,20	0,00		
52.	= Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe der Nummern 45, 48 und 51)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.781,20	-23.781,20	0,00	23.781,20	0,00		
56.	= Kontrollrechnung (Summe der Nummern 42, 52 und 55)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
59.	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres		-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	78.052,00	78.052,25	-----	-----	-----	-----		
60.	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (Saldo der Nummern 59 und 51)		-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	78.052,00	54.271,05	-----	-----	-----	-----		

*** Ende der Liste "Finanzrechnung" ***



Bilanz 2010

Gemeinde: 02 Städtebauliches Sondervermögen

Seite :

Aktivseite

Bilanz zum 31.12.2010

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12. Haushalts- vorjahr	31.12. Haushalts- jahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts- vorjahr
			in €	in €	in €
1.	Anlagevermögen		547.465,51	500.642,91	-46.822,60
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		133.047,49	131.456,46	-1.591,03
1.1.2	Geleistete Zuwendungen		133.047,49	131.456,46	-1.591,03
1.3	Finanzanlagen		414.418,02	369.186,45	-45.231,57
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		414.418,02	369.186,45	-45.231,57
2.	Umlaufvermögen		1.105.032,15	896.749,57	-208.282,58
2.1	Vorräte		632.626,50	491.879,97	-140.746,53
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		632.626,50	491.879,97	-140.746,53
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		394.353,40	350.598,55	-43.754,85
2.2.1	Öffentliche-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen davon		48.947,03	47.111,03	-1.836,00
	Forderungen		48.947,03	47.111,03	-1.836,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon		40.396,03	0,00	-40.396,03
	Forderungen		40.396,03	0,00	-40.396,03
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		303.929,35	303.487,52	-441,83
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich davon		303.929,35	303.487,52	-441,83
	Forderungen		303.929,35	303.487,52	-441,83
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände davon		1.080,99	0,00	-1.080,99
	Forderungen		1.080,99	0,00	-1.080,99
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		78.052,25	54.271,05	-23.781,20
	Bilanzsumme		1.652.497,66	1.397.392,48	-255.105,18



Bilanz 2010

Gemeinde: 02 Städtebauliches Sondervermögen

Seite :

Passivseite

Bilanz zum 31.12.2010

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	31.12. Haushalts- vorjahr	31.12. Haushalts- jahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts- vorjahr
			in €	in €	in €
1.	Eigenkapital		0,00	180.602,57	180.602,57
1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		0,00	180.602,57	180.602,57
2.	Sonderposten		1.179.878,19	1.119.303,08	-60.575,11
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		547.465,51	500.642,91	-46.822,60
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		547.465,51	500.642,91	-46.822,60
2.4	Sonstige Sonderposten		632.412,68	618.660,17	-13.752,51
4.	Verbindlichkeiten		472.619,47	97.486,83	-375.132,64
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		23.576,24	23.790,66	214,42
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		3.521,58	0,00	-3.521,58
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		445.521,65	73.696,17	-371.825,48
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		445.521,65	73.696,17	-371.825,48
	davon				
	Verbindlichkeiten		445.521,65	73.696,17	-371.825,48
	Bilanzsumme		1.652.497,66	1.397.392,48	-255.105,18

*** Ende der Liste "Bilanz" ***

Städtebauliches Sondervermögen, Stadt Ostseebad Kühlungsborn
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010

ANHANG

I. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Ostseebad Kühlungsborn wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und 2 KV M – V und der §§ 17 Abs. 5 bis 7; 32 Abs. 1 Nr. 5; 34 Abs. 2, 3 und Abs. 6 bis 8; 39 Abs. 2; 42 Abs. 1; 43 Abs. 1 bis 3; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2; 48 GemHVO – Doppik M – V aufgestellt.

II. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung (§§ 44 Abs. 2, 45 Abs. 4 und 5 GemHVO – Doppik M – V) fanden uneingeschränkt Beachtung.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Angaben und Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

1. Grundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden basieren auf der Grundlage des Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens vom Innenministerium M-V sowie der Ergänzung zum Leitfaden zur bilanziellen Behandlung des Städtebaulichen Sondervermögens im NKHR.

Die Eröffnungsbilanz des städtebaulichen Sondervermögens ist in EUR aufgestellt.

2. Anlagevermögen EUR 500.642,91

Das Anlagevermögen wird in einer Anlagenübersicht geführt, aus dieser sind Entwicklung der Einzelposten sowie die Abschreibungen des Haushaltsjahres ersichtlich (siehe Anlage I). Die Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände betragen 10 bis 21 Jahre.

2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände EUR 131.456,46

Immaterielle Vermögensgegenstände (**geleistete Zuwendungen**) beinhalten an private Grundstückseigentümer ausgereichte nicht rückzahlbare Zuwendungen (Pauschalförderungen nach § 177 BauGB). Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst. Die gewährten Zuschüsse sind durch Bescheide und Verträge belegt und in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen. Geleistete Zuwendungen für Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen mit einer mehrjährigen Zweckbindung werden linear über den Zeitraum der Zweckbindung abgeschrieben. Die Zuwendungen werden im Einzelnen in der Zuwendungsübersicht gezeigt.

Immaterielle Vermögensgegenstände wurden mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

2.2 Finanzanlagen EUR 369.186,45

Finanzanlagen (**Sonstige Ausleihungen**) enthalten Darlehen, die nach dem BauGB an private Grundstückseigentümer i. H. v. insgesamt EUR 635.081,68 ausgegeben wurden. Die ausgereichten Darlehen fließen über die jährlich zu leistenden Tilgungsraten in das städtebauliche Sondervermögen zurück. Zum Jahresabschlussstichtag war ein Restbuchwert von EUR 369.186,45 zu bilanzieren.

Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buch-/Beleginventur erfasst und wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Abschreibungen auf einen niedrigeren Wertansatz waren zum Bilanzstichtag nicht zu berücksichtigen, da nicht von einer dauerhaften Wertminderung auszugehen ist.

3. Umlaufvermögen EUR 896.749,57

3.1 Vorräte EUR 491.879,97

3.1.1 Unfertige Lieferungen / unfertige Leistungen

Die unfertigen Leistungen / unfertigen Erzeugnisse **an privat nutzbaren Objekten** betreffen ausschließlich D-4 Vermögen. Sie wurden zum Einbringungswert bzw. zu niedrigeren Anschaffungskosten zuzüglich nachträglicher Herstellungskosten bewertet. Soweit der Verkehrswert zum Bilanzstichtag überschritten war, wurden die Grundstücke auf diesen niedrigeren Wert abgewertet.

Die unfertigen Leistungen / unfertigen Erzeugnisse für **Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten** betreffen ausschließlich Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten der Stadt Ostseebad Kühlungsborn. Sie wurden zu Herstellungskosten gemäß § 33 Abs. 3 GemHVO-Doppik bewertet. Die Herstellungskosten umfassen dabei sämtliche Einzelkosten. Gemeinkosten und Fremdkapitalzinsen wurden nicht aktiviert. Abschreibungen auf den niedrigen beizulegenden Wert waren nicht vorzunehmen.

Der Ausweis der Bilanzposten erfolgt in Anlehnung an § 37 Abs. 5 GemHVO - Doppik.

3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände **EUR 350.598,55**

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände bestehen aus Forderungen aus Grundstücksverkäufen (EUR 303.487,52), Forderungen aus Ausgleichsbeiträgen nach § 154 BauGB (EUR 12.024,53) und Parkplatzgebühren (EUR 35.086,50).

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich zum Nominalwert angesetzt. Erkennbaren Einzelrisiken und ein allgemeines Kreditrisiko waren nicht zu berücksichtigen.

Darüber hinaus verweisen wir auf die Anlage II (Forderungsübersicht).

3.3 Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten **EUR 54.271,05**

Das Guthaben bei Kreditinstituten besteht als täglich fälliges Guthaben auf dem Geschäftskonto des Sanierungsträgers. Das Geschäftskonto wird als Treuhandkonto bei der Ostseesparkasse Rostock geführt, es ist durch den Tageskontoauszug zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Guthaben bei Kreditinstituten sind mit ihrem Nennbetrag angesetzt worden. Forderungsverluste sind nicht eingetreten.

4. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Zum Stichtag der Bilanz lagen keine Sachverhalte vor, die gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO-Doppik aktivisch abzugrenzen waren.

5. Eigenkapital **EUR 180.602,57**

5.1 Kapitalrücklage **EUR 0,00**

Die Kapitalrücklage ergibt sich rechnerisch aus dem Differenzbetrag zwischen Aktiva und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Die zweckgebundene Rücklage würde wertmäßig den auf der Aktivseite unter den Vorräten ausgewiesenen eingebrachten Werten des D-4-Vermögens entsprechen. Da es zum Eröffnungsbilanzstichtag keine von der Gemeinde eingebrachten Grundstücke im D-4-Vermögen gibt, war daher auch keine Kapitalrücklage auszuweisen.

5.2 Jahresüberschuss **EUR 180.602,57**

Im Haushaltsjahr 2010 ist in der Ergebnisrechnung ein Jahresüberschuss in Höhe von EUR 180.602,57 entstanden.

6. Sonderposten **EUR 1.119.303,08**

Für empfangenen Investitionszuweisungen, Investitionszuschüsse und Investitionsbeiträge werden Sonderposten gebildet. Sie werden entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer der bezuschussten Investitionsgegenstände ertragswirksam aufgelöst. Bei Veräußerung der bezuschussten Vermögensgegenstände wird der dazu gehörige Sonderposten sofort in voller Höhe ertragswirksam aufgelöst.

Da die empfangenen Zuweisungen aufgrund der Besonderheiten der Städtebauförderung nicht eindeutig den einzelnen Maßnahmen zugeordnet werden können, wurden diese, soweit in vertretbarem Zeitaufwand möglich, objektbezogen entsprechend dem jeweiligen Finanzierungsverhältnis der Zuwendungsgeber, ansonsten nach einem pauschal errechneten Finanzierungsverhältnis aus den Unterlagen des Sanierungsträgers errechnet.

Der Sonderposten wurde zum Nennbetrag bilanziert und setzt sich aus dem Sonderposten zum Anlagevermögen (Zuwendungen) und dem sonstigen Sonderposten zusammen.

6.1 Sonderposten zum Anlagevermögen (Zuwendungen) EUR 500.642,91

Der Sonderposten zum Anlagevermögen in Höhe von EUR 500.642,91 (Vorjahr: EUR 547.465,51) entspricht grundsätzlich dem Wert des auf der Aktivseite ausgewiesenen Anlagevermögens (Geleistete Zuwendungen und Sonstige Ausleihungen).

Der Sonderposten zum Anlagevermögen wurde mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen für Investitionen in das Anlagevermögen angesetzt. Er teilt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt auf:

- *SoPo Bund* *EUR 133.958,98 (Vorjahr: EUR 146.037,86)*
- *SoPo Land* *EUR 119.511,90 (Vorjahr: EUR 129.583,46)*
- *SoPo Gemeinde* *EUR 247.172,03 (Vorjahr: EUR 271.844,19)*

6.2 Sonstiger Sonderposten EUR 618.660,17

Der sonstige Sonderposten wird unterteilt in Sonderposten für Investitionen an privat nutzbaren Objekten (D4-Objekte), in Sonderposten für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten und Anzahlung auf den sonstigen Sonderposten. Die Wertermittlung erfolgt unter Anwendung der Finanzierungsverhältnisse.

6.2.1 Sonderposten für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten EUR 491.879,97

In dieser Position werden die Sonderposten für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten ausgewiesen.

- *SoPo Bund* *EUR 131.217,41 (Vorjahr: EUR 131.050,30)*
- *SoPo Land* *EUR 116.465,88 (Vorjahr: EUR 116.298,77)*
- *SoPo Gemeinde* *EUR 244.196,68 (Vorjahr: EUR 243.949,35)*

6.2.2 Sonderposten für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten EUR 0,00

In dieser Position werden die Sonderposten für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten ausgewiesen.

- *SoPo Bund* *EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 37.699,63)*
- *SoPo Land* *EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 33.451,94)*
- *SoPo Gemeinde* *EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)*

Der Anteil der Stadt Ostseebad Kühlungsborn an den öffentlich nutzbaren Objekten stellt keine Zuwendung im Sinne von Sonderposten dar, sondern wird als Anzahlung auf Bestellungen für Maßnahmen an öffentlichen nutzbaren Objekten unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen.

6.2.3 Anzahlungen auf den sonstigen Sonderposten EUR 126.780,20

Dieser Bilanzposten enthält bereits im Städtebaulichen Sondervermögen „Kühlungsborn Ost- und Westteil“ vereinnahmte Fördermittel vom Bund und vom Land sowie Eigenanteile der Stadt Ostseebad Kühlungsborn, die bisher noch nicht zur Deckung der Investitionsauszahlungen bzw. nicht investiver, förderfähiger Kosten eingesetzt wurden.

- *Anzahlungen auf sonstigen SoPo Bund* *EUR 34.993,94 (Vorjahr: EUR 18.667,56)*
- *Anzahlungen auf den sonstigen SoPo Land* *EUR 32.876,45 (Vorjahr: EUR 16.550,07)*
- *Anzahlungen auf den sonstigen SoPo Gemeinde* *EUR 58.909,81 (Vorjahr: EUR 34.745,06)*

Der Ausweis des Bilanzpostens erfolgt in Anlehnung an § 37 Abs. 5 GemHVO-Doppik.

7. Verbindlichkeiten EUR 97.486,83

Die Verbindlichkeiten wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen und gemäß § 33 Abs. 6 GemHVO-Doppik zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Aufgliederung nach Fristigkeiten ist in der Verbindlichkeitenübersicht (siehe Anlage III) aufgezeigt.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten noch nicht beglichene Eingangsrechnungen im Wesentlichen für die Gestaltung der städtebaulichen Broschüre durch den Sanierungsträgers (EUR 12.275,65), für ein Gutachten zur Ermittlung der Anfangs- und Endwerte im städtebaulichen Sondervermögen (EUR 8.011,08) sowie für städtebauliche Beratungsleistungen (EUR 3.056,82).

Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich beinhaltet Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Ostseebad Kühlungsborn in Form von Darlehen in Höhe von EUR 73.696,17 zur Zwischenfinanzierung der Maßnahme Konzertgarten (Vorplatz) West.

8. Passive_Rechnungsabgrenzungsposten

Der Posten gemäß § 36 Abs. 2 GemHVO-Doppik war zum Bilanzstichtag nicht auszuweisen.

VI. Sonstige Angaben

1. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Verpflichtungen

Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Verpflichtungen bestehen zum Jahresabschlussstichtag nicht.

2. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen

In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen, bestehen nicht.

3. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Sachverhalte aus denen sich finanzielle Verpflichtungen der Gemeinde ergeben könnten, liegen zum Eröffnungsbilanzstichtag nicht vor.

4. Sonstige wesentliche Verträge

Als wesentlicher Vertrag ist der mit der GSOM mbH Gesellschaft für Stadterneuerung und Ortsentwicklung Mecklenburg mit Sitz in Bad Doberan geschlossene Treuhandvertrag aus dem Jahr 1990 zu nennen.

Ostseebad Kühlungsborn, den 10. November 2021

Rüdiger Kozian

Bürgermeister

Anlagenübersicht mit Sonderpostenübersicht															
Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. § 47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge						Restbuchwerte		
		Stand zum 31.12.2009	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2010	Aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12.2009	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	planmäßige Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haus- haltsjahr	Aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	außerplanmäßige Abschreibungen / Auflösungsbeträge	Abschreibungen zum 31.12.2010	Restbuchwert am Ende des Haushalts- jahres	Restbuchwert am Ende des Haushalts- vorjahres
in €															
Anlagenübersicht															
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände														
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten														
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	284.558,39	22.738,49			307.296,88	151.510,90	24.329,52				175.840,42	131.456,46	133.047,49	
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse														
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert														
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände														
	Summe immaterielle Vermögensgegenstände	284.558,39	22.738,49			307.296,88	151.510,90	24.329,52				175.840,42	131.456,46	133.047,49	
1.2	Sachanlagen														
1.2.1	Wald, Forsten														
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte														
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte														
1.2.4	Infrastrukturvermögen														
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden														
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler														
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge														
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung														
1.2.9	Pflanzen und Tiere														
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau														
	Summe Sachanlagen														
1.3	Finanzanlagen														
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen														
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen														
1.3.3	Beteiligungen														
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht														
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen														
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen														
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens														
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen														
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	635.081,68				635.081,68	220.663,66	45.231,57				265.895,23	369.186,45	414.418,02	
	Summe Finanzanlagen	635.081,68				635.081,68	220.663,66	45.231,57				265.895,23	369.186,45	414.418,02	
	Summe Anlagevermögen	919.640,07				942.378,56	372.174,56	69.561,09				441.735,65	500.642,91	547.465,51	
2.1	Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen														
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	919.640,07	22.738,49			942.378,56	372.174,56	69.561,09				441.735,65	500.642,91	547.465,51	
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten														
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen														
	Summe Sonderposten zum Anlagevermögen	919.640,07	22.738,49			942.378,56	372.174,56	69.561,09				441.735,65	500.642,91	547.465,51	

Forderungsübersicht								
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres			Kumulierte Abzinsung	kumulierte sonstige Wert- berichtigungen	Bilanzwert	Bilanzwert
		davon mit einer Restlaufzeit						
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsvor- jahres
in €								
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen							
	- Gebührenforderungen							
	Beitragsforderungen	12.024,53			12.024,53		12.024,53	35.179,14
	Steuerforderungen							
	- Grundsteuer							
	- Gewerbesteuer							
	- Sonstige							
	- Forderungen aus Transferleistungen							
	- Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	35.086,50			35.086,50		35.086,50	13.767,89
	Summe öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	47.111,03			47.111,03		47.111,03	48.947,03
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		0,00		0,00		0,00	
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen							
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht							
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen							
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:							
2.2.6.1 ¹	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand							
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	303.487,52	0,00		303.487,52		303.487,52	303.929,35
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände				0,00		0,00	1.080,99
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	350.598,55	0,00		350.598,55		350.598,55	353.957,37

Verbindlichkeitenübersicht										
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2010 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2010 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2010	Stand zum 31.12.2010 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12.2009 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
		in €	in €	in €						
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen davon:									
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	23.790,66	0,00	0,00	23.790,66		23.790,66	0,00	23.576,24	
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		3.521,58	
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:									
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	73.696,17	0,00	0,00	73.696,17	0,00	73.696,17	0,00	418.521,65	
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	
4.	Summe der Verbindlichkeiten	97.486,83	0,00	0,00	97.486,83	0,00	97.486,83	0,00	445.619,47	



Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2010

Gemeinde: 02 Städtebauliches Sondervermögen

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermäch- tigungen im Haus- haltsjahr	Ergebnis des Haushalts- jahres	Abweichung im Haus- haltsjahr	Erläuterung Konto- nummer
		in €	in €	in €	in €	in €	
		1	2	3	4	5	
2.	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	69.561,09	-69.561,09	41
5.	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	35.557,38	-35.557,38	441, 443, 444, 445, 448
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	35.557,38	-35.557,38	(441)
7.	+ Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	298.035,30	-298.035,30	451
	- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	-438.781,83	438.781,83	
9.	+ Sonstige laufende Erträge	0,00	0,00	0,00	665.163,40	-665.163,40	46
10.	= Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	0,00	0,00	0,00	629.535,34	-629.535,34	
13.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	427.587,53	-427.587,53	52
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	0,00	0,00	0,00	4.808,52	-4.808,52	(523)
14.	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung	0,00	0,00	0,00	24.329,52	-24.329,52	53
18.	- Sonstige laufenden Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	24,04	-24,04	56
19.	= Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	0,00	0,00	0,00	451.941,09	-451.941,09	
20.	= Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	0,00	0,00	0,00	177.594,25	-177.594,25	
21.	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	3.008,32	-3.008,32	47
	21.1 Zinserträge	0,00	0,00	0,00	3.008,32	-3.008,32	(471, 472, 479)
23.	= Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	0,00	0,00	0,00	3.008,32	-3.008,32	
24.	= Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	0,00	0,00	0,00	180.602,57	-180.602,57	
28.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Summe der Nummern 24 und 27)	0,00	0,00	0,00	180.602,57	-180.602,57	
31.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der zweckgebundenen Ergebnisrücklagen (Saldo der Nummern 28, 29 und 30)	0,00	0,00	0,00	180.602,57	-180.602,57	
34.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen (Saldo der Nummern 31, 32 und 33)	0,00	0,00	0,00	180.602,57	-180.602,57	
37.	= Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Saldo der Nummern 34, 35 und 36)	0,00	0,00	0,00	180.602,57	-180.602,57	
39.	Ergebnisvortrag (§ 47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO-Doppik) in das Haushaltsfolgejahr (Summe der Nummern 37 und 38)	-----	-----	-----	180.602,57	-----	

**Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel
und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2010**

lfd. Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
		in €			
		1	2	3	4
1 ¹	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				78.052,25
2 ²	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres				-
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	78.052,25	-	-	78.052,25
4	+ Korrektur des Vortrages gemäß Anlage 6 der Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik, Nummer 7	-	-		
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	78.052,25	-	-	78.052,25
6	+ Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 26 GemHVO-Doppik)	175.818,69			175.818,69
7	- Planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-			-
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 41 GemHVO-Doppik)		199.599,89		199.599,89
9	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		-		-
10	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 55 GemHVO-Doppik)			-	-
11 ³	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	253.870,94	- 199.599,89	-	54.271,05
Kontrollrechnung:					
12	Liquide Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 60 GemHVO-Doppik)				54.271,05
13	- Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 58 GemHVO-Doppik)				-
14	= Saldo der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres				54.271,05